

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 5 (1915)
Heft: 1-2

Artikel: Hexenmilch
Autor: Schwarz, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1005018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Volksglauben anzuführen wären, als Beleg dienen: „Aus vergilbten Papieren“ nennt sich ein im Solothurner St. Ursen-Kalender 1908 (S. 36 f.) erschienener Artikel, dessen anonymen Verfasser sich auf eine nur handschriftlich erhaltene Chronik (Tagebuch) eines Solothurner Staatsmanns Mauriz Wagner († 1653) stützt. Der Kalenderartikel behandelt eine wenig ruhmvolle Episode aus der solothurnisch-bernischen Politik, den Kluserhandel. 1632 hatten die Solothurner ihren Bürgen in der Klus (Engpaß bei Balsthal) Weisung gegeben, kein fremdes Kriegsvolk passieren zu lassen. Als nun die Berner ihren Glaubensbrüdern in Mülhausen Hilfstruppen sandten, gerieten diese in ein Gefecht mit der Paßwache in der Klus und verloren 8 Mann. Um einen Krieg abzuwenden, mußte Solothurn drei seiner Leute, die nur auf Befehl gehandelt hatten, also unschuldig waren, nach einem Machtspruch Berns enthaupten. Welchen Stachel diese Ungerechtigkeit selbst bei einem Staatsmann Solothurns hinterließ, zeigt die Schilderung der Hinrichtung in der Chronik des genannten M. Wagner: Der erste, der hingerichtet wurde, war Uli Dick, der „nach abgeschlagenem Haupt sich uf der Scabellen, daruff er gesetzt worden, widerum ufgerichtet, allda lang sitzen blyben, bis endlich des Nachrichters Diener ihn ab der Scabellen gestoßen und der Corper ohne Haupt uf dem Buch ein ganzes de profundis lang gelegen, sich demnach widerum uf den Ruggen gewandt, da anstatt das Bluot us dem Canal, das natürlich gerade nach fließen sollen, sich Bogens wys gen Himmel gewendet und ufhin gerunnen.“

Olten.

Gottlieb Wyß.

Nachwort der Red. Daß unschuldig vergossenes Blut sich durch wunderbare Erscheinungen äußert, ist ein uralter und verbreiteter Glaube. Man denke nur an das „Bahrrecht“, nach welchem die Wunde eines Ermordeten zu bluten beginnt, sobald der Mörder herzutritt (Grimm, Rechtsaltertümer⁴ II, 593 ff.). Vergossenes Blut schreit zu Gott um Rache, s. 1. Mose 4, 10: „Horch, das Blut deines Bruders schreit zu mir vom Erdboden her“; die Erde giebt das Blut wieder, s. Jesaja 26, 21: „Die Erde wird das von ihr eingesogene Blut enthüllen und nicht länger die auf ihr Ermordeten bedecken“; Hiob 16, 18: „O Erde, bedecke nicht mein Blut.“

Weitere Nachrichten über wunderbare Äußerungen des Blutes namentlich aus Sagen und Aberglauben wären erwünscht.

Seyenmilch.

(s. Schweiz. Volkskunde 4, 45)

Die Erscheinung, daß die Brüste Neugeborner Milch hervorbringen und dabei anschwellen, kommt auch im Emmenthal häufig vor. Als Erreger gilt dort das Doggeli (Alpdruckdämon). Die zum Vertreiben des Doggeli angewandten Mittel habe ich im Emmenthal gesammelt und in den „Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde“ veröffentlicht. (Jahrgang 1913, Heft 1.) In Schwarzenburg, dem abgeschlossenen Gebiet zwischen der Freiburgergrenze, den Boralpen und dem Schwarzwasser fand ich neue Bezeichnungen des Doggeli-glaubens! So nahm einer das Messer auf die Brust. Am morgen waren Blutstropfen daran. Ein anderer rief, als er es kommen hörte, es solle am Sonntag Mittag zum Essen kommen. Am Sonntag stellte sich eine alte Frau zum Essen ein. Er sagte ihr „wüßt“, und das Doggeli plagte ihn nie mehr. Ein dritter

ließ durch Familienglieder, die sein Stöhnen hörten, einen Zapfen ins Schlüsselloch schlagen, am Morgen lag eine schöne Frau bei ihm im Bett. Es mag noch erwähnt werden, daß die gleiche Krankheit auch bei Schweinen vorkommt; hier wird sie geheilt, indem man mit Haselgerten „in den drei höchsten Namen“ am Freitag morgen vor Sonnenaufgang den Stall und die Schweine selbst prügelt.
Schwarzenburg, St. Bern. Fritz Schwarz, Sek. Lehrer.

Zu den Weihnachtsliedern.

(s. Schweiz. Volkskunde 4, 81 ff.)

Im „Landboten“ (Winterthur) vom 2. Januar 1915 lesen wir: In Volketswil (Bezirk Uster) pflegte einen schönen Brauch der mit Ende dieses Jahres infolge hohen Alters (78 Jahre) zurücktretende Dorfwaibel Heinrich Aepli. Jeweilen am Weihnachtsmorgen zwischen 2 und 3 Uhr ging er durch das Dorf und auf verschiedenen Dorfplätzen sprach er mit lauter Stimme folgenden, aus alter Zeit stammenden Spruch:

„Stönd uf im Name Jesu Christ,
Der Heiland euch geboren ist,
Geboren ist zu Bethlehem,
Es freuet sich Jerusalem.
Es freuet sich mit mir zugleich,
Und lobet Gott im Himmelreich! Amen.“

Trotz der großen Kälte und des bissigen Windes ließ es sich der alte Mann nicht nehmen, auch am vergangenen Weihnachtsmorgen um 2 Uhr zum letzten Male obigen Spruch durch die Gemeinde zu rufen.

Antworten.

Zu Kuhns Lied vom Michel Brand (s. Frage 1, „Schweiz. Volkskunde“ 4, 93). Auf diese Frage sind verschiedene Antworten eingelaufen.

Herr Dr. J. Escher-Bürkli in Zürich schreibt uns: Der „Thunermärit“, ist in Zürich zwar nicht allgemein bekannt, aber man hört ihn doch hin und wieder. So war er u. a. ein Leiblied des verstorbenen Dr. Heinrich Zeller-Werdmüller. Die heiliegende Fassung ist dem „Liederbuch der Zunft zur Meise“ entnommen.¹⁾

Der Thunermärit.²⁾

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Vom Thunermärit bin i cho
U bi der Ziegelhütte
Hei si mi in es Schiffli gno
Un i bi mit ne gritte. | 3. U wi mer da bir Bächimatt
Der Mur na dürhi fahre, ⁵⁾
So seit er: Lued ⁶⁾ dört ischs Gwatt,
Da hätt vor villne Jahre ⁷⁾ |
| 2. Da sitzt denn o ³⁾ en alte Ma
Mit ganz tubwysse Haare,
Dä fangt den grad ⁴⁾ enangerena
Vo syne junge Jahre. | 4. En gwüsse Michel Brand hus gha,
Gar unerkannt ⁸⁾ en riche,
Dä schafft sy ⁹⁾ alli Hoffart a,
Es isch em nüt z'vergliche. |

¹⁾ Der obige Text beruht im Wesentlichen auf der 1. Aufl. von G. J. Kuhns „Volksliedern und Gedichten“ (Bern 1806). Wir bezeichnen im Folgenden die wichtigeren Abweichungen der ersten und der zweiten Aufl. (Bern 1819).

— ²⁾ ^{1 2} Michel Brand. — ³⁾ ¹ Im Schiff sitzt da ² ech grad. — ⁴⁾ ¹ zehlt is nu. — ⁵⁾ ² rhte. — ⁶⁾ ^{1 2} gfeht er? — ⁷⁾ ³ i-n-alte Zyte. — ⁸⁾ ^{1 2} unehört. — ⁹⁾ ^{1 2} schafftet.